

P r o t o k o l l

der

Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh. an der ordentlichen Gallenrats-Session vom 24. und 25. November sowie am 10. Dezember 1980 im Rathaus Appenzell.

---

|                   |  |
|-------------------|--|
| <u>Vorsitz:</u>   | Landammann Dr. J.B. Fritsche   |
| <u>Zeit:</u>      | Montag : 09.00 bis 12.20 Uhr / 14.00 - 18.10 Uhr<br>Dienstag: 09.00 bis 12.10 Uhr / 14.00 - 18.05 Uhr<br>Mittwoch: 14.00 bis 17.15 Uhr   |
| <u>Anwesend:</u>  | Montag : Vormittag : 59 Ratsmitglieder<br>Nachmittag: 60 Ratsmitglieder<br>Dienstag: Vormittag : 60 Ratsmitglieder<br>Nachmittag: 60 Ratsmitglieder<br>Mittwoch: 55 Ratsmitglieder |
| <u>Protokoll:</u> | Ratschreiber F. Breitenmoser / R. Keller   |

---

| Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:  | <u>Seite:</u> |
|--|---------------|
| 1. Eröffnung   | 2             |
| 2. Protokoll der Neu- und Alträt-Session vom 9. Juni 1980  | 5             |
| 3. Voranschlag für den Kanton Appenzell I.Rh. und für die Verwaltungen des Innern Landes für das Jahr 1981   | 6             |
| 4. Grossratsbeschluss betreffend die Festsetzung der Personalsteuer und des Steuerfusses für die Steuern des Kantons Appenzell I.Rh. für das Jahr 1981 | 18            |
| 5. Grossratsbeschluss betreffend die Festsetzung der Personalsteuer und des Steuerfusses für die Steuern des Innern Landes für das Jahr 1981           | 19            |
| 6. Grossratsbeschluss betreffend den Finanzausgleich für die Kirchgemeinden für das Jahr 1980  | 20            |
| 7. Landsgemeindebeschluss betreffend die Revision des Gesetzes über das Volksschulwesen  | 21            |
| 8. Landsgemeindebeschluss betreffend Leistung eines Beitrages an den Neubau des Ostflügels des Gymnasiums Appenzell                                    | 31            |
| 9. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesetzes betreffend den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz  | 33            |
| 10. Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken   | 36            |

|   |     |
|---|-----|
| 11. Gesetz betreffend Förderung der Wirtschaft  | 69  |
| 12. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesetzes über die Zivilprozessordnung  | 76  |
| 13. Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt des Kantons Appenzell I.Rh. zum Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit                  | 80  |
| 14. Wahl eines Schulinspektors  | 81  |
| 15. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Besoldungsverordnung   | 84  |
| 16. Verordnung betreffend die Kindergärten  | 87  |
| 17. Verordnung betreffend die Aufnahme von Pflegekindern  | 90  |
| 18. Verordnung betreffend Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder   | 93  |
| 19. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Vollziehungsverordnung für die Appenzell-Innerrhodische Kantonalbank                       | 97  |
| 20. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Ausverkaufsordnung   | 98  |
| 21. Verordnung betreffend Beitragsleistung an den Bau und den Betrieb von Spitälern und Pflegeheimen                                      | 99  |
| 22. Grossratsbeschluss betreffend Beitragsleistung an den Bezirk Oberegg für das Regionalspital Heiden                                    | 100 |
| 23. Grossratsbeschluss betreffend Leistung eines Beitrages an die Erweiterung des ostschweizerischen Kinderspitals St. Gallen             | 101 |
| 24. Grossratsbeschluss betreffend Leistung eines Beitrages an den Neubau einer Turnhalle in Schwende                                      | 104 |
| 25. Grossratsbeschluss betreffend Korrektur der Staatsstrasse Gonten-Jakobsbad  | 106 |
| 26. Grossratsbeschluss betreffend Krediterteilung für die Renovation der alten Kanzlei  | 112 |
| 27. Bericht über das Jahr 1979 der kantonalen Ausgleichskasse, der Familienausgleichskasse und der Arbeitslosenversicherung               | 113 |
| 28. Orientierung und Beratung betreffend den Anschluss der Entlastungsstrasse im Raume Steinegg sowie Verkehrssanierung St. Anna-Steinegg | 114 |
| 29. Mitteilungen und Allfälliges  | 120 |

1.

Eröffnung

Der Vorsitzende, Landammann Dr. J.B. Fritsche, eröffnet die ordentliche

29.

Mitteilungen und Allfälliges

29.1. Genehmigung der Revision des Organisationsstatuts der Feuerschaugemeinde Appenzell

Landammann Dr. J.B. Fritsche

Die Dunkeversammlung der Feuerschaugemeinde Appenzell hat am 28. März 1980 einstimmig beschlossen, die Bestimmung in Art. 4 Abs. 3 des Organisationsstatuts, gemäss welcher als Stimmrechtsausweis eine Stimmkarte abgegeben wird, ersatzlos zu streichen. Diese Revision ist gemäss Art. 10 und 26 der Kantonsverfassung vom Grossen Rat zu genehmigen. Die Feuerschaugemeinde Appenzell war die einzige öffentlich rechtliche Körperschaft, die als Ausweis für die Teilnahme an Versammlungen eine Stimmkarte abgegeben hat. Die diesbezüglichen Erfahrungen sind offenbar nicht allzu positiv gewesen. Die Einstimmigkeit des Beschlusses ist jedenfalls eindrücklich.

In der Abstimmung wird die Revision des Organisationsstatuts der Feuerschaugemeinde Appenzell genehmigt.

29.2. Gästetribüne an der Landsgemeinde

Landammann Dr. J.B. Fritsche

Bekanntlich hat Hauptmann J. Rempfler an der diesjährigen Neu- und Alträt-Session eine Beschränkung der Tribünenplätze für auswärtige Landsgemeindegäste und Besucher gewünscht. Die Standeskommission hat festgestellt, dass die Tribüne nebst den eingeladenen Ehrengästen auch politischen und privaten Organisationen, die ein Interesse an der Landsgemeinde nachweisen, zur Verfügung gestellt wird. So wurden beispielsweise an der Landsgemeinde 1980 Tribünenplätze für das Begleitpersonal der Botschafter von China und Frankreich, die als Ehrengäste eingeladen waren, reserviert. Weitere 19 Plätze waren für die Präsidenten des Vorarlberger Landtages sowie 10 für die Europäischen Genossenschaftsbanken und 5 für den Gemeinderat von Grand-Saconnex vorbehalten. Insgesamt wurden von Interessenten 185 Tribünenplätze gewünscht. Es konnten allerdings nur 94 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Der Vorschlag, die Tribüne kleiner zu gestalten und allenfalls mit einem Dach zu überdecken, wird von der Standeskommission als mögliche Lösung in Betracht gezogen. Unserer Auffassung nach sollte jedoch an der bisherigen Regelung vorläufig nichts geändert werden. Eine Aenderung wäre frühestens bei einer allfälligen Einführung des Frauenstimmrechtes vorzunehmen.

Hauptmann J. Rempfler-Appenzell

Meines Erachtens könnte auch die Miete von Fensterplätzen für die Ehrengäste im Hotel Säntis in Betracht gezogen werden.

Landammann Dr. J.B. Fritsche

Unter Umständen wäre dies eine Lösung.

29.3. Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes

Landammann Dr. J.B. Fritsche

Im Sinne einer Orientierung erstatte ich Ihnen Bericht über die Arbeit der Kommission für die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes. Die Kommission hat zwei Mal getagt und ist einstimmig der Auffassung, es sei

alles zu unternehmen, was der Einführung des Frauenstimmrechtes dienlich sein kann. Man war sich jedoch darüber einig, dass die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Erhaltung der Landsgemeinde ernst zu nehmen sind. Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, eine entsprechende Verfassungsänderung sollte erst der Landsgemeinde 1982 zur Abstimmung unterbreitet werden. Im weitern soll von einer Frauenbefragung abgesehen werden, weil davon keine gültigen Aussagen zu erwarten sind. Zudem soll die Frage des Stimmrechtsalters 18 und die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes nicht zusammen in einer Vorlage zur Abstimmung gebracht werden, weil dadurch die Annahme des Frauenstimmrechtes zusätzlich gefährdet wäre. Die Kommission war an ihrer letzten Sitzung beinahe einstimmig der Auffassung, die Frage des Stimmrechtsausweises für die Teilnahme an der Landsgemeinde sei näher zu beraten. Insbesondere sollte - ausserhalb der Diskussion um das Frauenstimm- und Wahlrecht - eine Revision von Art. 8 der Verordnung betreffend die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen in dem Sinne in Erwägung gezogen werden, dass zusätzlich zum Seitengewehr ein Stimmrechtsausweis vorzuzeigen wäre. Die Standeskommission ist diesbezüglich jedoch anderer Meinung. Unseres Erachtens wäre dies ein heikles Unterfangen, denn viele Leute hängen an den traditionellen Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten der Landsgemeinde. Eine solche Neuerung könnte nach Meinung der Standeskommission immer noch beschlossen werden, falls ein entsprechender Landsgemeindebeschluss aus einem solchen Grunde kassiert würde. Hinsichtlich der Teilnahme der ehrwürdigen Schwestern in geschlossenen Klöstern ist zu bemerken, dass ein Dispens für eine vorübergehende Oeffnung der Klausur sicher möglich wäre. Uebereinstimmend haben mir aber die Frau Mütter dieser Klöster erklärt, dass in den ersten Jahren wohl sehr wenige ihrer Schwestern von dieser Erleichterung Gebrauch machen würden. Im weitern vertritt die Kommission die Meinung, dass die Platzverhältnisse auf dem Landsgemeindeplatz genügen würden, um auch die Frauen in den Ring aufzunehmen. Im übrigen mache ich Sie darauf aufmerksam, dass im Verlaufe des nächsten Winters Orientierungsversammlungen in verschiedenen Regionen abgehalten werden.

Vorletzte Woche hat Carl Wunderli aus Oberegg eine Initiative eingereicht, welche die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes verlangt. Er fordert, dass diese Initiative schon der nächsten Landsgemeinde vorgelegt wird. Der nächste Grosse Rat wird sich mit diesem Initiativbegehren befassen müssen, es sei denn, Carl Wunderli könne dazu bewegt werden, sein Initiativbegehren zeitlich mit dem Vorgehen der Frauenstimm- und Wahlrechtskommission zu koordinieren.

#### 29.4. Bauliche Sanierung der Arrestzellen / Strafvollzug

Landsfährnich P. Zeller

Die Notwendigkeit einer baulichen Sanierung der Arrestzellen in der neuen Kanzlei ist uns bewusst. Bezüglich des Strafvollzuges ist zu bemerken, dass je länger je mehr Urteile in Form der Halbfangenschaft vollstreckt werden.

#### 29.5. Dank an die Bürgerheim-Eltern Hersche

Armlcutsäckelmeister J. Manser

Bekanntlich verlassen die Bürgerheim-Eltern Hersche auf den 1. Dezember 1980 das Bürgerheim. Sie haben diese Stelle am 1. Mai 1939 bei einem Be-